



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Vorlage Nr. 2021/0295

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	25.02.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nutzung regenerativer Energie/Photovoltaik in der Stadt Leverkusen
- Bürgerantrag vom 05.01.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der vorliegende Bürgerantrag ist gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 2021/0436 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Photovoltaik in Leverkusen: neue Ausbau-Ziele setzen und Zahl der Anlagen deutlich steigern“ in den zuständigen Gremien zu behandeln.

Anlage/n:

0295 - Anlage 1 - Bürgerantrag
0295 - Nichtöffentliche Anlage 2

Bürgerantrag

Verbesserungen im kommunalen Energieverbrauch für einen besseren Klimaschutz

Über das Ratsbüro an die zuständigen Ausschüsse zur Beratung und Beschlussfassung stelle ich den folgenden Antrag zur Nutzung regenerativer Energie in der Stadt Leverkusen.

1. a) die Verwaltung informiert über den Stand und die bestehenden Planungen zur Gewinnung von Photovoltaikstrom auf kommunalen Gebäuden.
 - b) In Kooperation mit der Energieversorgung und ggf. Vermietern prüft die Stadt ihr Potenzial für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden im Rahmen der neuen Verordnung zur Eigenstromnutzung isb. auch bei gemieteten Objekten.
 - c) Weitergehend werden an Straßen und Schienen, isb. an Lärmschutzwällen- und wänden geprüft. Auch die Verbindung von Lärmschutzwirkung und PV Nutzung soll hierbei mitbedacht werden, isb beim Neubau von Straßen und Schienen.
2. a) Zur Optimierung der Eigenstromnutzung werden die Möglichkeiten von Netzverbänden zwischen den PV-Stromprozenten und Stromnutzern geprüft. Hier gibt es innerstädtische und überregionale Möglichkeiten.
 - b) Die Möglichkeiten der regionalen und überregionalen direkten Batteriespeicherung oder der indirekten Speicherung in Netzverbänden werden geprüft.
3. a) Für die Gebäude im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft wird gemäß 1. das Potenzial und die Umsetzung auch im Rahmen der Veränderung des EEG Gesetzes zur gemeinsamen Mieterstromnutzung in mehreren Gebäuden ermittelt.
 - b) Die weiteren Wohnungsbaugesellschaften werden zur Beteiligung animiert, auch wie für die Stadt und ihrer Wohnungsbaugesellschaft unter dem Gesichtspunkt günstigerer gemeinsamer Großbestellungen von PV Anlagen und der Vernetzungen bei der Eigenstromnutzung.
4.) Beim Neubau oder der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden bzw. durch die Wohnungsbaugesellschaften soll immer eine Verminderung/Ersetzung von fossilen Energieträgern durch regenerative Energieträger mit geplant und möglichst umgesetzt werden.
Die Contracting- und Wartungsmöglichkeiten durch die EVL sollen auch hier entsprechend verhandelt und genutzt werden.
- 5) a) Die Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch Landes, -Bundes und EU Mitteln für die in 1. - 4. genannten Punkte werden geprüft.
 - b) Die Stadt ermittelt die Größenordnungen der Strompreiseinsparungen, die sich in den Verhandlungen mit der EVL ergeben und berichtet jeweils über die Ergebnisse.

Begründung

Jedem verantwortlich Denkenden ist klar, dass der Ausbau der regenerativer Energie forciert werden muß. Das Potenzial für Photovoltaik auf unseren Dächern ist groß und deren Nutzung hilft die Energiewende zu schaffen. Hier sollte die Stadt im Sinne ihres Klimaschutzbeschlusses Vorbild sein.

Zu 1.

Durch die neuen EEG Beschlüsse haben sich die Möglichkeiten für den über PV Anlagen erzeugten Strom verbessert, besonders für die Eigenstromnutzung, auch bei gemieteten Objekten. Dies ermöglicht durch Einsparung von Stromkosten auch eine langfristige Gegenfinanzierung, obwohl auch hier in die Berechnung der Klimakostenreduzierung mehr berücksichtigt werden sollte, als zusätzlich die CO₂ Steuerersparnis für regenerative Energienutzung.

Falls die EVL die Anlagen als Leasingobjekte baut, kann sich über einen günstigeren Strompreis eine zusätzliche Einnahmequelle für die Stadt ergeben! (siehe 5.b)

Weitere Verbesserungen durch den möglichen Regierungswechsel sind zu erwarten. Es ist gut, darauf vorbereitet zu sein, um als Kommune neue Finanzierungstöpfе schnell zu nutzen.

Zu 2.

Eine Steuerung der PV Stromproduktion mit seiner Nutzung in Eigenstromnutzernetzen ist zur Optimierung sinnvoll.

Ein Problem der optimalen Eigenstromnutzung von PV Strom ist die Steuerung zwischen Strombedarf und lichtabhängiger Produktion. Bei vielen Produzenten und Nutzern lassen sich höhere lokale Produktionsspitzen durch Verrechnung mit anderen Nutzern, wie z.B. Produktionsbetriebe optimaler nutzen. Noch besser sind Speichermöglichkeiten. Zur Zeit sind Batteriespeicher noch teuer, doch diese werden preiswerter werden. Im Rahmen der Elektromobilität werden sich hier neue Potenziale ergeben. Kühlanlagen und die Kopplung mit der Warmwasserheizung sind Beispiele indirekter Energiespeicher. Die Nutzung überregionaler Netze vergrößert dieses Potenzial – z.B. wenn in Leverkusen, aber nicht dort die Sonne scheint oder umgekehrt.

Zu 3. und 4.

Außer der Photovoltaik werden vom Bund, Land und ggf. EU weitere regenerative zu betreibende Heizmöglichkeiten gefördert, wie Wärmepumpen und Solarthermie, aber auch gasbetriebene Kraft Wärme Blockkraftwerke, die Wärme und Strom produzieren. Deren Einsatz vermindert wegen der sich steigenden CO₂ Bepreisung Kosten, hilft bei der CO₂ Verminderung, bei der Verminderung potenziell politisch problematischer Abhängigkeiten von Erdgaslieferanten und vermindert das Problem des bei der Gewinnung und dem Transport des Erdgases aus den Lagerstätten frei werdenden Klimagases Methan (20 faches Klimaerwärmungspotenzial im Vergleich zu CO₂).

Greger, Daniel

Von: Zimmermann, Katrin
Gesendet: Montag, 1. Februar 2021 09:15
An: Greger, Daniel
Betreff: WG: Anlage zu Bürgerantrag zur Verbesserungen in der kommunalen Energieerzeugung
Anlagen: Büegerantrag Energie Förderprojektmöglichkeit.pdf

Von:
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2021 19:16
An: Ritter, Yvonne <Yvonne.Ritter@stadt.leverkusen.de>; Zimmermann, Katrin <Katrin.Zimmermann@stadt.leverkusen.de>
Betreff: Anlage zu Bürgerantrag zur Verbesserungen in der kommunalen Energieerzeugung

Sg Frau Ritter, Sg Frau Lange

Bei den Förderprojekten für klimarelevante kommunale Aktionen hat es eine Entwicklung gegeben, die auch im Sinne meines Antragszieles interessant ist.

Ich bitte Sie, die angehängte Datei dazu meinem Antrag hinzuzufügen

mfg

Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Förderung von investiven Maßnahmen in Kommunen
Kommunen <https://www.klimaschutz.de/modellprojekte>

Um Kommunen bei der Nutzung der Potenziale zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Einsparung von Treibhausgasen zu unterstützen, fördert das Bundesumweltministerium kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Förderregion

Bundesweit

Programmlaufzeit

01. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2022

Mit dem Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ sollen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) kommunale Klimaschutzprojekte mit modellhaftem, investivem Charakter gefördert werden.

Das Ziel der Förderung ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Minderung jährlicher Treibhausgasemissionen in Kommunen und im kommunalen Umfeld zu leisten. Bei den Vorhaben sollen die besten verfügbaren Techniken und Methoden zum Einsatz kommen.

Durch ihre bundesweite Ausstrahlung sollen die Vorhaben zudem zur Nachahmung von Klimaschutzprojekten anregen und so weitere Minderungen von Treibhausgasemissionen auslösen.

Der Modellcharakter der Vorhaben soll sich auszeichnen durch

- hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Fördersumme;
- die Verfolgung der klimaschutzpolitischen Ziele des Bundes;
- einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch;
- den Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden;
- die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes sowie
- eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit mit bundesweiter Ausstrahlung.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern

- Abfallentsorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Energie- und Ressourceneffizienz,
- Stärkung des Umweltverbands, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Verbesserte Förderbedingungen beim Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“

Durch das Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung profitieren Akteurinnen und Akteure beim Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ von erhöhten Förderquoten und reduzierten Eigenanteilen. Die verbesserten Bedingungen gelten für Förderanträge und Projektskizzen, die im Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 eingereicht werden. Im Überblick:

- Das BMU gewährt künftig Zuschüsse bis zu 80 Prozent der Gesamtausgaben. Dies entspricht einer Steigerung um zehn Prozentpunkte.
- Finanzschwache Kommunen profitieren von Zuschüssen bis zu 100 Prozent – ein Eigenanteil muss nicht erbracht werden.
- Für alle anderen Antragstellenden reduziert sich der Eigenanteil auf 20 Prozent. Im Falle einer Kumulierung mit Drittmitteln wird der Anteil auf 5 Prozent gesenkt.

Aufbau des Förderaufrufs: Zweistufiger Wettbewerb

1. Projektskizze einreichen

Projektskizzen können in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils vom 1. März bis 30. April und vom 1. September bis 31. Oktober eingereicht werden. Aus den innerhalb eines Antragsfensters eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert.

2. Förderantrag stellen

Förmliche Förderanträge sind in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Dafür muss das Antragssystem „easy-Online“ benutzt werden. Innerhalb eines Verbundprojekts sind die Förderanträge aufeinander abzustimmen.

Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Innovation für Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26-27

10969 Berlin

Telefon: +49 30 20199 – 35 10

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte> (link is external)

Greger, Daniel

Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2021 11:48
Betreff: weitere Information zum Bürgerantrag Nr. 2021/0295 - Nutzung regenerativer Energie/Photovoltaik in der Stadt Leverkusen

Von:

Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2021 11:12

An: Greger, Daniel <Daniel.Greger@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Fwd: Bitte um Anhang für meinen Antrag Verbesserungen im kommunalen Energieverbrauch für einen besseren Klimaschutz

Sg Frau Ritter

Ich bitte Sie, der Begründung meines Antrages zur Verbesserungen im kommunalen Energieverbrauch den Link zur aktuell erschienenen Broschüre des Umweltbundesamtes mit meinen kurzen Vorbemerkungen dazu beizufügen.
vielen Dank
mfG

Anlage 1 zur Begründung

Zum Thema Treibhausreduktionswege in der Verwaltung ist eine gute pdf Handreichung des Bundesumweltamtes erschienen, welche kostenfrei als pdf heruntergeladen werden kann. Diese ist für meinen Antrag zur Verbesserungen im kommunalen Energieverbrauch ebenfalls interessant:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/der-weg-zur-treibhausgasneutralen-verwaltung>

Das Kapitel 5 S. 56 ff Handeln,planen und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen ist besonders in Bezug auf das Kostenargument interessant.

hierzu z.B. auch die Fußnoten auf S. 57 zum §13 KSG